

Eugen IV. an Mgf. Albrecht von Brandenburg. Beglaubigung [seiner Gesandten] B. Johannes von Lüttich, B. Thomas von Bologna, [Carvajal] und Nicolaus de Cusa, decr. doct. und Propst [von Münstermaifeld].

Or., Perg. (Fragment): BAMBERG, St.A, Standbuch 7454 Vorsatzblatt (mitgeteilt von H. Hoffmann).

Er habe diese [seine Oratoren] beauftragt, in arduis negociis [des Papstes] und des apostolischen Stuhles, welche die Ehre Gottes und Frieden und Einheit der ganzen [Kirche betreffen], einiges vorzutragen, dessen wirksame Ausführung [Albrecht sodann] in die Wege leiten möge.²⁾

¹⁾ Abgesehen vom Pontifikatsjahr (quintodecimo) ist von der Datierung nur die Monatsangabe februarii erhalten; die hier vorauszusetzende Rechnung nach dem römischen Kalender führt auf die als Datum erschlossene Zeitspanne.

²⁾ Im Hinblick auf die maßgebliche Rolle, die Albrecht bei der Beendigung der Neutralität spielen wird, kommt dem Kredial Nr. 671 nicht unerhebliche Bedeutung zu.

1446 Februar 18, <Rom>.

Nr. 672

Eintragung in den Ausgabenregistern der Camera Apostolica über Geldzahlung für NvK.

Or.: ROM, Arch. Vat., Intr. et Ex. 412 f. 144^r und 413 f. 144^r.

Erw.: Gómez Canedo, Diplomático 385; Gómez Canedo, Don Juan 79.

Dem Kammerdepositor Thomas de Spinellis werden gemäß Anweisung vom 10. Februar¹⁾ 100 Kammerguldern für die gleiche Summe gutgebucht, die er kürzlich in Venedig dem Generalauditor der apostolischen Kammer Iohannes de Caruayal mit der Anordnung zahlen ließ, sie dem in Sachen des Papstes in Deutschland weilenden Nicolaus de Cusa zu überbringen.²⁾

¹⁾ Nr. 670.

²⁾ Man könnte aus Nr. 670–672 Anwesenheit und Tätigkeit des NvK auf dem zu Invocavit (6. März) 1446 nach Frankfurt einberufenen Kurfürstentag über die Kirchenfrage erwarten. In den zu dieser Tagfahrt überlieferten Akten fehlt sein Name aber bisher. Enea Silvio spricht in seinen Commentarii (s. u. Nr. 710) unter ausdrücklicher Nennung von Carvajal und Thomas von Bologna indirekt ebenfalls nur von zwei apostolischen Legaten, wenn er diese beschließen läßt, ut alter eorum Romam pergeret, was wegen der Erkrankung Carvajals dann Thomas übernahm; Gaeta, Primo libro 24f.

1446 Februar 19, Rom St. Peter.

Nr. 673

Eugen IV. an Nicolaus de Cuşa, Archidiakon von Brabant in der Lütticher Kirche. Tauscherlaubnis für seine Benefizien.

Kop. (gleichzeitig): ROM, Arch. Vat., Reg. Lat. 417 f. 222^r–223^v.

Erw.: Meuthen, Pfründen 51.

Er gestattet ihm auf seine entsprechende Supplik, alle Benefizien außer bischöflichen Würden mit beliebigen anderen Benefizien ohne Einholung der päpstlichen Billigung zu vertauschen. — Gratis de mandato d. n. pape.

1446 Februar 20, Koblenz.

Nr. 674

Johannes, Abt von St. Matthias vor Trier, Nicolaus de Cusa, Archidiakon von Brabant in der Lütticher Kirche, und Iohannes de Francfordia, in decr. lic. und Dekan von St. Florin in Ko-

blenz, die zusammen mit den Magistern Iohannes de Latolapide, Kleriker der Trierer, und Waltherus de Blisia, Kleriker der Kölner Diözese, decr. doctores, in nachstebender Streitsache zu Schiedsrichtern gewählt worden sind, bekunden ihre Ablehnung einer erneuten Klage des Adam Foil gegen Eb. Jakob, Dompropst und Kapitel von Trier.

Reinentwurf: TRIER, Stadtarchiv, Ta 61|1 (s.o. bei Nr. 469) f. 134^r.

Kop. (als Transsumpt in Or.-Instr. des Trierer Offizials von 1446 V 9): KOBLENZ, LHA, 1 D 1081.

Erw.: Michel, Geistliche Gerichtsbarkeit 58.

Der Reinentwurf nimmt die erste Seite eines Doppelblatts ein, dessen dritte Seite (f. 140^r) den abweichenden Textvorschlag zu Nr. 675 enthält (s.u. zu Nr. 675). Das Doppelblatt war ursprünglich gefaltet und mit einem Siegel verschlossen, von dem f. 140^v noch Reste zeigt. Es handelt sich offensichtlich um Textvorschläge, die zur Vorbereitung der endgültigen Fassung versandt wurden. Der Reinentwurf zu Nr. 674 stimmt mit dem endgültigen Text, wie ihn das Transsumpt vorführt, überein, doch fehlt der Wiederaufnahme-Passus Z. 10; s. dazu unten Anm. 2.

Letzthin sei der zwischen Eb. Jakob von Trier, Propst und Kapitel von Trier einerseits und Adam Foil, Domberrn und Archidiakon von St. Lubentius in Dietkirchen, andererseits ausgebrochene Streit durch ihr schiedsrichterliches Urteil beigelegt worden, wobei sie sich die Entscheidung über andere noch nicht beigelegte Zwistigkeiten zwischen ihnen vorbehalten haben.¹⁾ In weiterer Verfolgung des Streits habe Adam mit der Begründung, er sei auf Veranlassung von Propst und Kapitel durch Jakob zu Unrecht festgesetzt worden, vor ihnen erneut Klage gegen Erzbischof, Propst und Kapitel erhoben und von Jakob 2000 sowie von Propst und Kapitel wegen Aufbrechens einer Kiste und Veröffentlichung eines Missivs 4000 Gulden Schadenersatz verlangt. Sie erklären hiermit die Klage für abgewiesen, Erzbischof, Propst und Kapitel von jeder Schuld frei und befehlen Adam unter der im Kompromiß festgelegten Strafe stetes Schweigen. Sie entledigen sich hiermit ferner jeder weiteren Verpflichtung zur Schlichtung der noch unentschiedenen Streitfragen, behalten sich aber auch weiterhin die Auslegung ihres Schiedsspruches vor, wenn Zweifel darüber entstehen sollten.²⁾ Sie kündigen Anhängung ihrer Siegel an.³⁾

¹⁾ Nr. 649.

²⁾ Dieser Passus findet sich noch einmal abschriftlich auf einem Papierblatt 1 D 1064; ebenso auch in der folgenden Nr. 675 vom gleichen Tage. Dazu ein interessantes Rechtsgutachten von der Hand des Konrad von Freiburg in: TRIER, Stadtarchiv, Ta 61|1 f. 154^r-155^r.

³⁾ Vgl. dazu aber auch Nr. 684.

1446 Februar 20, Koblenz.

Nr. 675

Nicolaus de Cusa, Archidiakon von Brabant in der Lütticher Kirche, Iohannes de Latolapide aus der Trierer und Waltherus de Blisia aus der Kölner Diözese, decr. doctores, die zusammen mit Iohannes, Abt von St. Matthias vor Trier, und Iohannes de Franckfordia, lic. in decr. und Dekan von St. Florin in Koblenz, in nachstebender Sache zu Schiedsrichtern gewählt worden sind, setzen Adam Foil, Kanoniker und Archidiakon in der Trierer Kirche des Titels St. Lubentius in Dietkirchen, wieder in seine Kapitelsrechte ein.

Reinentwurf eines stärker abweichenden Textvorschlags: TRIER, Stadtarchiv, Ta 61|1 (s.o. bei Nr. 469) f. 140^r. Kop. (in Nr. 684): KOBLENZ, LHA, 1 D 4031 f. 37^r-38^r (= A); (innerhalb der Kopie eines 1446 V 2 ausgestellten Prokuratoriums des Adam Foyle de Yrmentrode für Henricus Zammart, Kanoniker an St. Lubentius in Dietkirchen, zum Vollzug der nachstebenden Anordnung): KOBLENZ a.a.O. f. 64^r-65^r (= B).¹⁾

Zum Reinentwurf des Textvorschlags in Ta 61|1 s.o. die Vorbemerkung zu Nr. 674. Stärker als der Entwurf für Nr. 674 weicht der Textvorschlag f. 140^r zu Nr. 675 von der endgültigen Fassung ab. Als Aussteller werden genannt: Iohannes, Abt von St. Matthias vor Trier, Nicolaus de Cusa, Archidiakon von Brabant in der Lütticher Kirche, und Iohannes de Franckfordia, lic. in decr. und Dekan von St. Florin, die zusammen mit den Magistern Waltherus de Blesia und Iohannes de Latolapide, decr. doctores, in nachstebender Sache zu Schiedsrichtern gewählt worden seien. Sodann fehlt der einleitende Passus Z. 1f. über die Anerkennung von Mehrheitsentscheidungen und am Ende auch hier wie bei Nr. 674 der Vorbehalt der Wiederaufnahme Z. 11.